



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Pesch

Telefon: (0221) 221 26144

E-Mail: doris.pesch@stadt-koeln.de

Datum: 27.10.2023

Niederschrift

über die **20. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 23.10.2023, 17:07 Uhr bis 18:38 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE	
Frau Erika Oedingen	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Herr Lars Wahlen	GRÜNE	
Herr Dr. John Akude	CDU	
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag der CDU	
Frau Polina Frebel	SPD	
Herr Malik Karaman	SPD	
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE	
Frau Catherine Schöppen	Auf Vorschlag der FDP	
Frau Nicolin Gabrysch	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE	ab 17:32 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	Auf Vorschlag der AfD
Herr Piotr Mazar	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Frau Inge Fuhrmann	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Frau Maren Franke	Auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag der CDU
Frau Yvonne Kürpig	Auf Vorschlag der CDU
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag der SPD
Herr Dr. Dieter Brühl	Auf Vorschlag der SPD

Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag der SPD
Frau Hannelore Hildebrandt	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Niusha Arabi	Auf Vorschlag der FDP
Herr Ralf Tausgraf	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik
Herr Dr. Burkhard Pfingsthorn	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
---------------------	-------------------------------------

Verwaltung

Herr Polizeioberst Stefan Bauerkamp
Frau Stephanie Dietz
Herr Horst Janke
Herr Christian Leitow
Frau Julia Shepperson
Herr Dr. Ulrich Höver

Gäste

Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hans Kummer

Schifführung

Frau Doris Pesch

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Horn	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Frau Eugenie Rempel	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Achim Schmitz	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik
Frau Regina Schlimkowski	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden zur 20. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden.

Er stellt den fristgerechten Zugang der Einladung samt Vorschlag zur Tagesordnung fest, sowie den Zugang der Niederschrift. Anmerkungen zur Niederschrift liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende teilt zu Tagesordnungspunkt (TOP) 3.2 mit, dass die Petentin sowie die zuständige Fachverwaltung kurzfristig abgesagt haben. Deshalb schlägt er vor, diesen TOP in die nächste Sitzung zu vertagen. Einwände bestehen nicht. Somit ist der TOP 3.2 vertagt. Weitere Änderungsvorschläge liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist somit angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Werbesatzung Köln" Aktenzeichen
147/23 B
2822/2023

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Verbot E-Scooter", Aktenzeichen 64/23

3.2 Bürgereingabe nach §24 GO - "Müllbekämpfung in Köln", Aktenzeichen
102/23

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Strukturförderfonds 2023 / 2024
hier: Richtlinie für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds des Dezernates der Oberbürgermeisterin zur Abmilderung der steigenden Personal- und Betriebs- / Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2024
2777/2023

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.1.1 Sachstandsbericht zur Bürgereingabe nach § 24 GO "Raser und Poser, Alfred-Schütte-Allee", (AZ 196/22) 4093/2022/1 - Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, aktueller Sachstand

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Volt-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 28.08.2023 betreffend "Kundenzentrum der Stadt Köln"
2998/2023

7.2.2 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss
3170/2023

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Werbesatzung Köln" Aktenzeichen 147/23 B 2822/2023

Der Petent stellt seine Eingabe vor und betont, dass es ihm nicht um ein gesetzliches Werbeverbot für klimaschädigende Produkte und Dienstleistungen geht, sondern um ein Verbot von derartiger Werbung auf öffentlichen Werbeflächen. Dies könne die Stadt Köln durch eine Anpassung der Werbenutzungsverträge bewirken. Er führt an, dass z.B. der Metzger nach wie vor Werbung in seinem Schaufenster für Fleisch machen kann. Sein Vorschlag betreffe nicht private Werbeflächen. Der Öffentlichkeit sei nicht bewusst, wie umweltschädigend Fleischprodukte und Tierprodukte wie Milch und Käse im Allgemeinen sind. 10-20 Prozent der weltweit jährlichen Immissionen gingen von der Produktion dieser Produkte aus.

Verschiedene niederländische Städte hätten bereits solch ein Werbeverbot. Dort dürften auf öffentlichen Werbeflächen Fleischprodukte, Ölprodukte, Urlaubsflüge, fossilbetriebene Autos nicht mehr beworben werden. Grund für Werbung sei der Wunsch der Hersteller und auch der Bewerber eine größere Nachfrage und somit mehr Profit zu erzielen. Dies führe letztendlich zu einem Fortschreiten des Klimawandels. Als erfolgreiches Verbot von Werbung führt der Petent das Verbot von Zigarettenwerbung an. Es sei wissenschaftlich belegt, dass das vor Jahren eingeführte Tabakwerbeverbot zu einem Rückgang der Nachfrage für Zigaretten und somit der rauchenden Menschen geführt habe. Das Werbeverbot für klimaschädigende Produkte auf dem Gebiet der Stadt Köln können dazu führen, dass die Nachfrage für diese Produkte ebenfalls zurückgingen und Köln somit einen Beitrag für ein gutes Klima leistet. Die Stadt Köln könne mit der Aufnahme eines solchen Werbeverbots in die Werbenutzungsverträge als erste Stadt in Deutschland ein positives und progressives Signal aussenden.

Frau Hölzing, die Grünen, dankt dem Petenten für dieses sinnvolle und gute Anliegen. Werbung stelle mit allen psychologischen Mitteln und Kniffen immer nur die Vorteile des Produkts oder der Dienstleistung für den Verbraucher in den Vordergrund. Der Verbraucher könne sich nur eigenständig über Klimaschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte stehen, informieren. An der Beseitigung der bereits entstandenen Umwelt- und Klimaschäden werde mit Hochdruck gearbeitet. Umwelt- und klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen sowie die Werbung hierfür sollen auf den Prüfstand. Vorliegend sei das Problem, dass man vertraglich gebunden sei. Das Anliegen müsse auf dem Weg zu einem neuen Vertragsabschluss ganz besonders bei der Werbesatzung mitgenommen werden. Man wolle einen Hinweis an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Recht (AVR) mitgeben, sich frühzeitig an eine Ausrichtung auch im Hinblick auf Klima und Umwelt bei der neuen Vertragsgestaltung zu kümmern.

Herr Erkelenz, CDU, begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und verweist auf die Ausführungen der Vorrednerin Frau Hölzing. Er weist darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage nicht klar definiert sei, was klimaschädlich ist. Theoretisch könne es jedes Produkt sein. Ein solch weitgehendes Werbeverbot begrüße man nicht. Man solle mit

Augenmaß vorgehen und beim Aushandeln eines neuen Vertrages diesen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes betrachten. Herr Erkelenz begrüßt eine Überweisung in den Ausschuss AVR. Ein völliges Werbeverbot sei allerdings nicht im Sinne der freiheitlichen Grundordnung und von daher sei Augenmaß geboten.

Frau Oedingen, SPD, dankt dem Petenten für die Eingabe, die man unterstütze. Diverse umwelt- und klimaschädigende Produkte sollten nicht unbedingt beworben werden. Um Einschränkungen vorzunehmen, sei allerdings durch die Verwaltung zu prüfen welche Produkte oder Produktgruppe betroffen sein könnten. Die SPD-Fraktion schließe sich dem Vorschlag an, das ganze Thema an den Ausschuss AVR zu verweisen und es zudem noch dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben. An die bestehenden Werbenutzungsverträge sei man bis 2029 gebunden. Im Hinblick hierauf bittet Frau Oedingen die Verwaltung, Möglichkeiten einer Ausstiegsklausel zu prüfen.

Frau Schöppen, FDP, bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe. Die Überweisung an den AVR und auch an den Wirtschaftsausschuss, der eine dezidierte rechtliche Prüfung vornehmen kann, trage man mit, jedoch nicht den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es bestünden starke rechtliche Bedenken. Zudem sei nicht deutlich definiert worden, was „klimaschädlich“ alles bedeutet. Die von dem Petenten dargelegten niederländischen Beispiele seien gut nachvollziehbar, allerdings sei der Beschlusstext zu schwammig. Alles könnte zu weit gehen. Z.B. müsse man sich dann auch die Frage stellen, ob man für landwirtschaftliche Produkte noch Werbung machen darf. Sie bittet um Besonnenheit.

Frau Röhrig, Die Linke, bedankt sich beim Petenten. Es könne sich den Ausführungen der Vorredner/innen angeschlossen werden. Zudem solle dem Ausschuss Umwelt, Klima und Grün das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden, zumal dieser Ausschuss bei der Erarbeitung des Klimanotstandes involviert war.

Herr Dr. Höver, Amtsleiter Bürgeramt Innenstadt, merkt an, dass der Werbenutzungsvertrag für die Dauer von fünfzehn Jahren abgeschlossen wird. Mehrere Jahre vorher startet bereits das Verfahren hierzu, bei dem sich der Rat, die Stadtwerke, die Verwaltung damit befassen. Nach seiner Auffassung wird in der Beschlussvorlage festgehalten, dass bei diesem Verfahren künftig die in der Eingabe angesprochenen Aspekte berücksichtigt werden sollen, soweit dies rechtlich und faktisch möglich und politisch gewollt ist. So einfach, wie die Beschlussvorlage vielleicht vermuten lässt, sei eine Umsetzung nicht. Das Thema habe ganz viele verschiedene Dimensionen. Es ginge auch um große Geldsummen. Was verboten werden soll, sei von den entsprechenden politischen Gremien zu entscheiden. In wie weit es für die Firmen lohnend sei mit der Stadt Köln dann noch einen Werbenutzungsvertrag zu schließen, werde sicherlich in die Überlegungen mit einfließen. Diese Fragen seien vorher politisch zu entscheiden.

Der Petent räumt ein, dass er sich auch auseinandergesetzt hat mit der Frage einer Definition für „klimaschädlich“. Eine Lösung könne er nicht präsentieren, schlägt aber vor, Werbeverbote für die vorrangig klimaschädlichsten Produkte wie Fleisch, fossilbetriebene Autos, Fernflüge und eventuell tierische Nahrungsmittel in den Werbenutzungsvertrag aufzunehmen.

Frau Schöppen, FDP, bestätigt auf Nachfrage von Herrn Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, dass die FDP-Fraktion somit beantragt, die Eingabe ohne Beschlussfassung zu verweisen in den Ausschuss AVR als federführend und in den Wirtschaftsausschuss.

I Antrag auf Verweisung:

Die FDP beantragt die Eingabe ohne Beschlussfassung an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Recht, als federführenden Ausschuss, und in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

II Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Aufnahme der vorgeschlagenen Werbeverbote für klimaschädigende Produkte oder Dienstleistungen in den Werbenutzungsvertrag zu prüfen und diese bei positivem Prüfungsergebnis bei der nächsten Vertragsabfassung zu berücksichtigen.

Der Beschluss über die Eingabe soll dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Zu I:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, SPD, Die Linke gegen die Stimmen von FDP und CDU **abgelehnt**.

(Frau Gabrysch, Klima Freunde, war nicht anwesend)

Zu II:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, SPD, CDU, Die Linke gegen die Stimme von FDP **zugestimmt**.

(Frau Gabrysch, Klima Freunde, war nicht anwesend)

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Verbot E-Scooter", Aktenzeichen 64/23

Der Ausschussvorsitzende Herr Derichsweiler weist darauf hin, dass zu dem Thema „E-Scooter“ drei Bürgereingaben vorliegen, die aufgrund des nahezu gleichen Anliegens gebündelt behandelt werden. Anwesend sei jedoch lediglich einer der Petenten, der sein Anliegen vortragen wird sowie die Fachverwaltung.

Der Petent stellt seine Eingabe vor. Er schildert, dass der Umgang mit den Verleih-E-Scooter seit Jahren ein Ärgernis sei. Ob es nun die Fahrweise oder das unsachgemäße Abstellen betrifft. Teilweise landen die Verleih-E-Scooter im Rhein. Dies sei nicht Sinn der Sache. Das neuerlich durch ein Referendum in Paris durchgesetzte Verbot von E-Scootern habe ihn dazu veranlasst, sich an die Oberbürgermeisterin zu wenden mit dem Anliegen, ob man es Paris nicht gleichtun könne. Rechtlich sei ein Referendum nach dem Vorbild Paris' wohl nicht möglich, aber durch entsprechende Richtlinien können die Verleihfirmen dazu angehalten werden im Rahmen einer Halterhaftung auf die Mieter durchzugreifen. Sofern es solche Richtlinien bereits gibt, muss die Einhaltung der Richtlinien stärker verfolgt werden.

Herr Leitow, Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung, erläutert, dass es rechtlich nicht möglich sei, das Verleihen von E-Scootern zu verbieten. Hierzu gebe es klare Gesetzeslagen. Es handelt sich um ein deutschlandweit zugelassenes Verkehrsmittel.

Das gilt es in die Stadt so zu integrieren wie es beim Kfz, Fahrrad, und anderen Verkehrsmittel ebenfalls der Fall ist. Rechtlich ginge es nicht, aber auch nicht hinsichtlich der Mobilität, die sich die Stadt vorstellt.

Grundsätzlich verfüge man über Parameter um die Mobilität durch E-Scooter weiter auszubauen und zu optimieren. Hieran werde gearbeitet. Ein stadtweites Verbot sei allerdings nicht umsetzbar.

Herr Janke, Amt für öffentliche Ordnung, weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses eine Vorlage zum Thema Halterhaftung behandelt wird. Es wird dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und man könne dort auch etwas zu diesem Punkt finden.

Lars Wahlen, Die Grünen, bedankt sich für die Eingabe bei den Petenten. Er umreißt warum ein Verbot von Verleih-E-Scootern rechtlich nicht möglich ist. Zugelassen seien diese aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen. Gleiches trifft zu für das Abstellen der E-Scooter. Hiergegen könne weder der Rat noch mit einem Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid vorgegangen werden. Die Probleme wurden aber erkannt und um diesen entgegenzuwirken eine Nutzungssatzung erlassen, in der z.B. für das Abstellen der E-Scooter eine Gebührenpflicht geregelt ist. Die Verleiher haben hiergegen geklagt. In der ersten Instanz habe die Stadt Köln Recht bekommen. Weiteres müsse abgewartet werden. Da eine Nutzungssatzung wenig Gestaltungsspielraum bietet, habe man im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens weitergehende gestalterische Möglichkeiten geschaffen um den Verleiher Vorgaben machen zu können, wie viele E-Scooter in welchen Stadtteilen ausgebracht werden dürfen um eine Entzerrung herbeizuführen. In der Altstadt habe man gute Erfahrungen gemacht mit den speziell für E-Scooter eingerichteten Abstellzonen. Es sei beschlossen, und die Verwaltung bereits dabei, weitere Abstellzonen in der Stadt einzurichten.

Herr Wahlen, Die Grünen, schlägt vor folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingaben. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 19.07.2021 (AN/1553/2021) ausreichende Abstellflächen für E-Scooter zu schaffen. Soweit technisch möglich sollen die Verleiher gewährleisten, dass das Abstellen auf den definierten bzw. erlaubten Flächen eingehalten wird. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit den Verleihern klären, wie die Nutzer*innen verstärkt auf die Einhaltung der StVO hingewiesen werden können. Ein Verbot von E-Scootern kann mangels Rechtsgrundlage nicht umgesetzt werden. Der Beschluss ist dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben.“

Herr Erkelenz, CDU, dankt Herrn Wahlen für seine Ausführungen. Er berichtet, dass ein Betreiber die Gebühren für den E-Scooter-Verleih gesenkt habe, ein anderer habe seine Verleihdienstleistung eingestellt. Man möge dies gut finden oder auch nicht. Aber die Erhebung der Gebühren zeige seine Wirkung. Den eben vorgeschlagenen Antrag begrüße man.

Frau Oedingen, SPD, berichtet, dass die SPD-Fraktion genau diesen Antrag in den Hauptausschuss in 2021 eingebracht hat, der dann geändert beschlossen worden ist. Was die Politik auf den Weg gebracht hat, sei durch Herrn Wahlen bereits ausführlich dargelegt worden. Der Beschlussvorschlag, der sich auch auf den Antrag im Hauptausschuss bezieht, könne man mittragen. Frau Oedingen bittet, alles dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Frau Hildebrandt, Die Linke, erläutert, dass vor dem Hintergrund des nicht geordneten Umgangs mit den E-Scootern, es Abstellplätze geben müssen, und zwar in der

Weise, dass der Mietvertrag weiterläuft wenn der E-Scooter wahllos irgendwo abgestellt wird.

Der ursprüngliche Gedanke bei der Einführung der Verleih-Scooter, nach dem Motto „nimm dir den Roller wo du gerade bist, fahre damit wohin du möchtest“ kann dann zwar nicht mehr uneingeschränkt gelebt werden, aber es könne auch nicht alles so bleiben wie bisher. Dann bliebe noch die Frage, wie man einen sachgemäßen Umgang mit privaten E-Scooter sicherstellen kann.

Frau Schöppen, bedankt sich bei dem Petenten für die nachvollziehbare Eingabe. Sie sehe die Probleme, die der nicht sachgerechte Umgang mit den E-Scootern verursacht. Sie sei aber gegen ein Verbot, da sie für diese Probleme andere Lösungsansätze sieht. In an den ÖPNV schlecht angebundenen Außenbezirken bringe die E-Scooter Nutzung für die Menschen eine Erleichterung, z.B. zur Arbeit zu kommen. Der erwähnte Beschluss aus dem Hauptausschuss müsse schnellstens umgesetzt werden.

Frau Schöppen macht folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die folgenden Maßnahmen - wie schon beschlossen im Hauptausschuss vom 19.07.2021 (AN/1553/2021) - schnellstmöglich umzusetzen: Senkung der Anzahl von E-Scootern im Kölner Stadtgebiet auf 10.000 Stück und systematische Markierung fester Park- bzw. Abstellflächen für E-Scooter im Kölner Verkehrsraum;
2. Bestehende Standards für E-Scooter-Anbieter zu prüfen und neu zu definieren, damit diese wirksam verpflichtet werden, geeignete Konzepte gegen Fehl- oder Missbrauch von E-Scooter zu entwickeln und effektiv umzusetzen, wie beispielsweise: Soweit technisch möglich sollen Verleiher gewährleisten, dass das Abstellen auf den definierten bzw. erlaubten Flächen eingehalten wird sowie dass die Verwaltung mit den Verleihern klärt, wie Nutzer*innen verstärkt auf die Einhaltung der StVO hingewiesen werden können.
3. Darauf hinzuwirken, dass im Kölner Stadtgebiet verstärkt Kontrollen und Verkehrsraumüberwachungen durch die Polizei- und Ordnungsbehörden erfolgen, um Fehlverhalten von E-Scooter-Fahrer*innen stärker zu ahnden;
4. Den Ausschuss für Bürgerbeteiligungen, Anregungen und Beschwerden sowie den Verkehrsausschuss im zweiten Quartal des Jahres 2024 über die erfolgten Maßnahmen zu unterrichten.“

Frau Gabrysch, Klimafreunde, bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe sowie bei Frau Schöppen für die guten Anregungen und Ideen und schließt sich diesen vollumfänglich an.

I Beschlussvorschlag: FDP

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt:

5. Die folgenden Maßnahmen - wie schon beschlossen im Hauptausschuss vom 19.07.2021 (AN/1553/2021) - schnellstmöglich umzusetzen: Senkung der Anzahl von E-Scootern im Kölner Stadtgebiet auf 10.000 Stück und systematische Markierung fester Park- bzw. Abstellflächen für E-Scooter im Kölner Verkehrsraum;

6. Bestehende Standards für E-Scooter-Anbieter zu prüfen und neu zu definieren, damit diese wirksam verpflichtet werden, geeignete Konzepte gegen Fehl- oder Missbrauch von E-Scooter zu entwickeln und effektiv umzusetzen, wie beispielsweise: Soweit technisch möglich sollen Verleiher gewährleisten, dass das Abstellen auf den definierten bzw. erlaubten Flächen eingehalten wird sowie dass die Verwaltung mit den Verleihern klärt, wie Nutzer*innen verstärkt auf die Einhaltung der StVO hingewiesen werden können.
7. Darauf hinzuwirken, dass im Kölner Stadtgebiet verstärkt Kontrollen und Verkehrsraumüberwachungen durch die Polizei- und Ordnungsbehörden erfolgen, um Fehlverhalten von E-Scooter-Fahrer*innen stärker zu ahnden;
8. Den Ausschuss für Bürgerbeteiligungen, Anregungen und Beschwerden sowie den Verkehrsausschuss im zweiten Quartal des Jahres 2024 über die erfolgten Maßnahmen zu unterrichten.“

II Beschlussvorschlag: Grüne

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingaben. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 19.07.2021 (AN/1553/2021) ausreichende Abstellflächen für E-Scooter zu schaffen. Soweit technisch möglich sollen die Verleiher gewährleisten, dass das Abstellen auf den definierten bzw. erlaubten Flächen eingehalten wird. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit den Verleihern klären, wie die Nutzer*innen verstärkt auf die Einhaltung der StVO hingewiesen werden können. Ein Verbot von E-Scootern kann mangels Rechtsgrundlage nicht umgesetzt werden. Der Beschluss ist dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Zu I Beschlussvorschlag: FDP:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, CDU, SPD, Die Linke gegen die Stimmen von FDP und Klima Freunde **abgelehnt**.

Zu II Beschlussvorschlag: Grüne:

Einstimmig beschlossen.

3.2 Bürgereingabe nach §24 GO - "Müllbekämpfung in Köln", Aktenzeichen 102/23

Vertagt in die nächste Sitzung.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Strukturförderfonds 2023 / 2024

**hier: Richtlinie für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds des Dezernates der Oberbürgermeisterin zur Abmilderung der steigenden Personal- und Betriebs- / Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2024
2777/2023**

Frau Schöppen, FDP, weist darauf hin, dass bei den Förderbedingungen volle Förderprogramme gefördert werden können. Z.B. auch LSBTI Förderprogramm für Gewaltprävention und Antidiskriminierung.

Sie bittet die Vorlage als Mitteilung auch in die Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik einzubringen für die Sitzung am 23.11.2023.

Frau Oedingen, SPD, beantragt das Thema ohne Votum in die nachfolgenden Ausschüsse zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.1.1 Sachstandsbericht zur Bürgereingabe nach § 24 GO "Raser und Poser, Alfred-Schütte-Allee", (AZ 196/22) 4093/2022/1 - Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, aktueller Sachstand

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt Frau Dietz vom Amt für Straßen- und Radwegbau- Straßenplanung. Frau Dietz berichtet im Rahmen einer Präsentation über die geplanten und bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen in der Alfred-Schütte-Allee.

Frau Dietz gibt die Präsentation zu Protokoll, sodass diese der Niederschrift als Anlage beigefügt werden kann.

Herr Janke, Amt für Öffentliche Ordnung – Stabstelle für Kommunikation und Strategie, berichtet über die z.B. in der Zeit vom 05.08. bis 06.10.2023 alleine 122 dokumentierten Kontrollen. Man beließe es nicht bei Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern ginge auch präventiv vor, indem Personen angesprochen werden. Meist zeigten sich die Personengruppen einsichtig. Die Ahndung von Umweltverschmutzung sei schwierig, da die Person bei frischer Tat erwischt werden muss um den Ordnungswidrigkeitenbestand der konkreten Person zuzuordnen und das Ordnungswidrigkeitsverfahren rechtssicher durchführen zu können.

Zudem sei es bei der Ahndung von Verstößen aus dem Kfz heraus rechtlich nicht möglich eine Halterhaftung durchzuführen wie bei einem Verkehrsverstöß.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung sei man abhängig von den Baumaßnahmen. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen können erst installiert werden, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Der semistationäre Blitzer sei bereits vor Ort im Einsatz. Die Ausschreibung für den Kauf der festen Anlage ist bereits vorbereitet und könne jederzeit starten.

Auf Nachfrage von Herrn Derichsweiler und Frau Hölzing, Grüne, berichtet Herr Janke, dass der Bereich dauerhaft durch semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen überwacht wird. Die Information, wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hierdurch eingeleitet worden sind, müsse nachgeliefert werden.

Polizeiberrat Bauerkamp, berichtet, dass seit der letzten Befassung im Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden im März 2023 signifikanten Veränderungen in der Lage vor Ort nicht festgestellt wurden. Schwerwiegende Straftaten, verbotenen Kraftfahrzeugrennen wurden weiterhin nicht verzeichnet. Bei Polizeipräsenz finden diese Delikte nicht statt. Aber bisher seien auch keine Delikte festgestellt worden, als die Polizei mit zivilen Maßnahmen vor Ort war. Bewertungskriterium sei immer die Gefahrenlage aus polizeilicher Sicht. Das bedeute, es muss eine Signifikanz in einer Unfalllage vorliegen. Das sei an der Örtlichkeit nicht gegeben. Man habe keine signifikante Unfalllage, keine schwerwiegenden Verkehrsunfälle in dem Bereich Alfred-Schütte-Allee.

In der Peripherie allerdings gebe es vereinzelt signifikante Unfälle, die durch ein der Alfred-Schütte-Allee zuzuordnendes Klientel verursacht sein können. Es sei weiterhin schwierig diese Verbindung formal rechtlich herzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den Kräften des Ordnungsdienstes der Stadt Köln habe man weiter intensiviert in der Form, dass man teilweise gemeinsame Streifenvorberatungen durchführt.

Herr Bauerkamp teilt auf Nachfrage mit, dass der Bereich zur ständigen Route gehört, aber auch Sondereinsätze mit erhöhten Kräfteinsatz durchgeführt werden.

Herr Erkelenz, CDU, merkt an, dass bei allen Maßnahmen die durchgeführt werden, das ansässige Unternehmen Alfred Schütte miteinbezogen werden soll. Es liegen Beschwerden vor, dass dies nicht oder nur unzureichend erfolgt sei. Dies kann Frau Dietz nicht bestätigen. Es sei mehrfach das Gespräch gesucht worden, es seien Einladungen erfolgt durch die Kollegen sowie durch den Dezernenten, und man habe auch den direkten Austausch geführt.

Frau Oedingen, bedankt sich bei Frau Dietz für die Präsentation und vergewissert sich, dass die betroffenen Bezirksvertretungen die Präsentation ebenfalls zur Kenntnis nehmen können.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister Innenstadt, verweist auf die nicht im rechten Winkel angeordneten Betonelemente auf der Alfred-Schütte-Allee. Dies sei nicht wirkungsvoll, da die Bahnbreite 6 m beträgt und somit sogar zwei LKW's sich begegnen können. Die so angeordneten Betonelemente erfüllen nicht ihren Zweck als Hindernis. Frau Dietz führt hierzu aus, dass auf dem südlichen Abschnitt der Begegnungsfall LKW und LKW sicherzustellen ist. Das sei nur machbar bei einer Fahrbahnbreite von 6 m bzw. 6,5 m. Bei einem Industriestandort mitten in der Stadt müsse man diese Möglichkeit eröffnen.

Abschließend bittet Herr Derichsweiler, den Ausschuss über weitere Entwicklungen, wie z.B. Beendigung der Baumaßnahmen, zu informieren. Diese Informationen können dann auch an andere Ausschüsse, die sich mit diesem Thema beschäftigen, weitergegeben werden.

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Volt-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 28.08.2023 betreffend "Kundenzentrum der Stadt Köln" 2998/2023

Herr Brust, Grüne, fragt, wann der Zustand wie vor der Corona Pandemie wieder herbeigeführt wird, sodass jeder jederzeit wieder in die Kundenzentren hineingehen darf. Aus Bürgeranschreiben weiß er, dass man gar nicht erst in den Wartebereich vorgehen wird.

Herr Dr. Höver, Leiter Bürgeramt Innenstadt, will diese Frage an das Amt Bürgerdienste zur Beantwortung weitergeben.

Frau Schöppen, FDP, merkt an, dass die Gründe der Kundenunzufriedenheit eher woanders liegen. Sie findet es in diesem Zusammenhang schade, dass bei der Umfrage keine Frage zur Digitalisierung gestellt worden ist oder zum Terminvergabeverfahren. Es sei ein großes Problem überhaupt einen Termin zu bekommen. Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, sagt zu, dass diese Frage ebenfalls weitergegeben wird.

7.2.2 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss 3170/2023

Herr Derichsweiler dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:38 Uhr.

gez. Derichsweiler
(Ausschussvorsitzender)

gez. Pesch
(Schriftführung)